

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

1. Sitzung des Stadtrates

am 06. Februar 2017

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Bürgermeisterin Margareta Böckh

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin Böckh Margareta		
Bürgermeister Häring Werner		
Barth Helmuth		
Baur Christoph		
Beer Petra		
Börner Helmut		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Buchberger Florian		
Courage Wolfgang		
Eißmann Heike		
Gotzes Verena		
Guschewski Heribert		
Gutermann Stefan		
Güttler Edmund		
Hartge Michael		
Hartge Dr. Susanne	ab 16:10 Uhr	
Heuß Christof	ab 16:04 Uhr	
Kolb Jürgen		
Liepert Stefan		
Mirtsch Thomas		
Neukamm Gerhard		
Reßler Matthias		
Rogg Sabine		
Rohrbeck Uwe		
Salger Isabella		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		
Prof. Dr. Schwarz Josef		
Spitz Rolf		
Steiger Dr. Hans-Martin		
Thrul Bernhard		
Voigt Gottfried	ab 16:06 Uhr	
Walcher Werner		
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang		

Abwesend:

Holetschek Klaus	entschuldigt
Müller Herbert	entschuldigt
Reusch Angela Maria	entschuldigt
Standhartinger Karl	entschuldigt
Steiger Corinna	entschuldigt

Tagesordnung

1. Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Neuwahl des Oberbürgermeisters 2017; Bekanntgabe der Eilverfügung
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben Jahresrechnung 2015 – Stadt
3. Beteiligungsbericht 2015
4. Fachschule für Wirtschaftsinformatik; Beschluss Aufhebungssatzung
5. Bebauungsplan A 14 „Paradies West“; Ergebnis der erneuten, verkürzten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung der vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Bürgermeisterin Böckh begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 30. Januar 2017 und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Bei Sitzungsbeginn sind 32 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 12.12.2016 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Neuwahl des Oberbürgermeisters 2017; Bekanntgabe der Eilverfügung

Bürgermeisterin Böckh gibt bekannt:

Am 28. Dezember 2016 ist der Oberbürgermeister der Stadt Memmingen, Herr Markus Kennerknecht, verstorben. Gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der geltenden Fassung soll eine Neuwahl innerhalb von drei Monaten abgehalten werden. Der Termin wird von der Rechtsaufsichtsbehörde festgesetzt.

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Daneben ist aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person zu berufen. Die im Gesetz genannte Reihenfolge ist nicht verbindlich.

Da erst am heutigen Tag das erste Plenum stattfindet und wahlrechtliche Fristen und Bestimmungen die umgehende Berufung eines Wahlleiters erforderten (insbesondere um die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erlassen zu können), bestand Eilbedürftigkeit nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO).

Eilverfügung der Bürgermeisterin vom 09.01.2017 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen:

Hiermit berufe ich Herrn Rechtsdirektor Thomas Schuhmaier zum Gemeindewahlleiter und Herrn Oberrechtsrat Martin Mittenhuber zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl 2017.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben Jahresrechnung 2015 – Stadt

Im Vollzug des Art. 66 Abs. 5 GO hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2014 Grundsätze über die Zuständigkeiten bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt. Wie in den Vorjahren bezieht sich die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr auf die Mehrausgaben einer Haushaltsstelle sondern auf das Ergebnis (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) eines Unterabschnittes. Im Einzelnen:

Plenum: Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um **mehr als 600.000 €** verschlechtert.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (I. Senat): Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums bzw. des Oberbürgermeisters gegeben ist, d. h. sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes **um mehr als 50.000 €, aber um nicht mehr als 600.000 €** verschlechtert.

Oberbürgermeister: Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um **nicht mehr als 50.000 €** verschlechtert.

Bei Abschluss des Rechnungsjahres 2015 sind Abweichungen bei den verfügbaren Ausgaben zu den Ansätzen vorhanden, die aus den später folgenden Gründen nicht abweisbar waren. Die Deckung der Mehrausgaben war jederzeit gesichert, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes daher nicht erforderlich.

Die jeweiligen Ämter wurden von der Finanzverwaltung zur Begründung der Überschreitungen aufgefordert, die Antworten fließen in das Folgende ein.

Danach fallen in die Zuständigkeit des **Plenums**:

VERWALTUNGSHAUSHALT STADT

01.0300.	Finanzverwaltung	657.748,38 €
----------	------------------	--------------

Begründung:

Die Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben resultieren insbesondere aus den Zinsen gemäß § 233a der Abgabenordnung für Gewerbesteuerzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume. Die Zinsbeträge sind nicht kalkulierbar. Ferner ergaben sich geringere Einnahmen bei den Inneren Verrechnungen aufgrund eines geringeren Aufwandes des Rechtsamtes für die kostenrechnenden Einrichtungen Kanal und Müll.

Gesamtübersicht:	vom Plenum zu genehmigende Mehrausgaben Verwaltungshaushalt Stadt gesamt:	657.748,38 €
-------------------------	---	--------------

3. Beteiligungsbericht 2015

Mit Gesetz vom 24. Juli 1998 wurde die Gemeindeordnung (GO) modifiziert. Nach Art. 94 Abs. 3 GO sind die Kommunen nunmehr verpflichtet, jährlich einen Bericht über die wesentlichen Beteiligungen (Beteiligungen, an denen die Stadt mindestens 5 % der Anteile besitzt) der Stadt Memmingen an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen. Der Bericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen transparent bleibt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 liegt in der **Anlage** auszugsweise bei. Der lange Zeitraum zwischen dem Berichtsjahr und der Berichterstellung resultiert daraus, dass die Bilanzen einiger Gesellschaften der Stadtkämmerei erst vor kurzem vorgelegt werden konnten. In der Regel werden für die Bilanzerstellung mehrere Monate benötigt.

Im Einzelnen handelt es sich bei den im Bericht dargestellten Beteiligungen um Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Kommunale Bau- und Verwaltungsgesellschaft
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu GmbH & Co. KG
- egz Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu Verwaltungsgesellschaft mbH
- Memminger-Klinikum-Service GmbH
- Rittmayer GmbH
- Schiffbrauerei Hugo Rittmayer GmbH & Co. KG
- Krematorium GmbH
- Stadt Memmingen Service GmbH
- Allgäuer Regional- und Investitionsgesellschaft mbH
- Klinikmanagement Memmingen-Unterallgäu gGmbH

Aufgrund einer Feststellung des kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde zusätzlich die Bürgerstift Memmingen Service GmbH (BMS) in den Bericht aufgenommen, da bei dieser Gesellschaft die Unterhospitalstiftung 51 % der Anteile besitzt.

Zu Vergleichszwecken wurden den Beträgen aus den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) des Jahres 2015 die Vorjahreswerte gegenübergestellt.

Anhand des als **Anlage** beigefügten Auszugs aus dem Beteiligungsbericht wird kurz auf die Situation der einzelnen Unternehmen eingegangen.

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

Auszug aus dem Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Memmingen

Bilanzdaten (- in €-)											
<i>Hinweis: Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte</i>	Anteil	Anlage- vermögen	Gezeichn. Kapital	Kommandi- tistenein- lagen	Verrechn. Konto der Gesellschaft	(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvor- trag	Rücklagen	Jahresfehl- betrag bzw. -überschuss	Rückstellun- gen	Verbindlich- keiten	Bilanzsumme
KoMMbau	100 % Stadt Memmingen	2.167.666,97 (2.221.645,55)	25.600,00 (25.600,00)			107.589,71 (77.503,69)		58.804,34 (30.086,02)	16.033,45 (6.160,00)	2.175.750,84 (2.267.738,10)	2.383.778,34 (2.407.087,81)
egz GmbH & Co. KG	35,5 % Stadt Memmingen	1.643,00 (1.305,00)		100.000,00 (100.000,00)	-86.537,43 (-84.179,40)			-71.323,48 (-70.994,04)	2.100,00 (2.100,00)	5.998,90 (6.246,12)	21.561,47 (24.166,72)
egz GmbH	35,5 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	30.000,00 davon einge- fordert 15.000 € (30.000 € davon eingefor- dert 15.000 €)					994,75 (883,36)	987,00 (966,00)	0,00 (0,00)	30.675,29 (29.659,54)
Memminger Klinikum Service GmbH	51 % Stadt Memmingen	50.343,00 (57.762,00)	50.000,00 (50.000,00)			40.963,05 (27.953,49)	0,00 (0,00)	53.614,51 (13.009,56)	58.852,77 (30.402,93)	297.770,61 (269.975,95)	501.200,94 (391.341,93)
Rittmayer GmbH	100 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	25.600,00 (25.600,00)			13.582,72 (13.061,24)	0,00 (0,00)	2.469,18 (521,48)	1.199,14 (850,00)	151,16 (1.687,01)	43.002,20 (41.719,73)
Schiffbraue- rei Hugo Ritt- mayer GmbH & Co. KG	100 % Rittmayer GmbH	634.563,45 (671.261,45)		51.129,19 (51.129,19)			150.000,00 (150.000,00)	102.884,72 (65.844,41)	26.816,00 (26.716,00)	687.673,24 (706.038,92)	926.114,14 (936.953,24)
Krematorium GmbH	15 % Stadt Memmingen	30.722,00 (16.896,00)	25.000,00 (25.000,00)			-208.387,66 (-304.091,30)	0,00 (0,00)	114.911,10 (95.703,64)	3.930,00 (3.630,00)	297.683,64 (617.479,98)	301.613,64 (621.109,98)
Stadt Memmingen Service GmbH	51 % Stadt Memmingen	39.579,00 (7.332,00)	25.000,00 (25.000,00)			60.285,56 (59.033,67)	0,00 (0,00)	6.019,72 (1.251,89)	19.258,52 (15.871,97)	152.234,56 (135.370,09)	264.398,36 (238.556,62)

<i>Hinweis: Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreswerte</i>	Anteil	Anlage- vermögen	Gezeichn. Kapital	Kommandi- tistenein- lagen	Verrechn. Konto der Gesellschaft	(-) Verlust- bzw. (+) Gewinnvor- trag	Rücklagen	Jahresfehl- betrag bzw. -überschuss	Rückstellun- gen	Verbindlich- keiten	Bilanzsumme
Allgäuer Regional- u. Investitions- gesellschaft mbH <small>(mit 25,25 % an der Allgäu GmbH und mit 12 % an der Allgäu Airport GmbH & Co. KG beteiligt)</small>	9,58 % Stadt Memmingen	851.000,00 (851.000,00)	949.650,00 (950.850,00)			-575.772,03 (-560.822,79)	761.481,78 (760.926,00)	-15.378,44 (-14.949,24)	6.150,00 (6.250,00)	9.352,01 (8.273,75)	1.135.483,32 (1.150.527,72)
Klinikmana- gement Memmingen- Unterallgäu gGmbH	50 % Stadt Memmingen	0,00 (0,00)	50.000,00 (50.000,00)			13.776,79 (7.308,55)		7.110,80 (6.468,24)	3.650,00 (3.500,00)	1.819,24 (1.381,69)	76.356,83 (68.658,48)
Bürgerstift Memmingen Service GmbH	51 % Unterhospi- talstiftung Memmingen	662,00 (3.155,00)	25.000,00 (25.000,00)			22.742,63 (28.366,99)	0,00 (0,00)	-12.888,45 (-5.624,36)	10.578,55 (10.147,03)	66.283,09 (67.628,48)	111.715,82 (125.518,14)

4. Fachschule Wirtschaftsinformatik; Beschluss Aufhebungssatzung

Die Städtische Fachschule für Wirtschaftsinformatik Memmingen (früher: Städtische Fachschule für Datenverarbeitung Memmingen) war im Jahre 1987 gegründet worden. Im Hinblick auf die seinerzeit stetig steigende Bedeutung der EDV in Wirtschaft und Verwaltung sollte interessierten jungen Menschen aus dem Schulstandort Memmingen und dem Einzugsbereich nach dem Schulabschluss die Möglichkeit einer qualifizierten Fortbildung im Fachbereich der EDV geboten werden. Nach einer vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken“, die den Weiterbildungsbedarf der Wirtschaft erforscht hatte, ergab sich für das Jahr 1990 ein Bedarf von 70 % der Berufstätigen, die über Basiskenntnisse der EDV und der Informationstechnik verfügen müssen. Gleichzeitig wurde seinerzeit geschätzt, dass im Jahr 1987 lediglich 5 % die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Selbst unter der Annahme, dass nicht alle Beschäftigten die Qualifikation des staatlich geprüften Wirtschaftsinformatikers benötigen, war seinerzeit von einem erheblichen Qualifikationsbedarf im IT-Bereich auszugehen. Demnach sollte die Fachschule für Datenverarbeitung Schüler befähigen, als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung Aufgaben in EDV-bezogenen Funktionsbereichen zu übernehmen.

In den Anfangsjahren fand die Schule großen Zuspruch, die Schülerzahlen bewegten sich lange Jahre im Bereich von über 30 Personen, verteilt auf zwei Klassen, in Spitzenzeiten wurden bis zu 36 Schüler gezählt. Seit zirka 2010 gehen die Schülerzahlen deutlich zurück. Während dies zunächst auf das zum 01.08.2010 wieder eingeführte Schulgeld zurückgeführt wurde, ist nunmehr festzustellen, dass auch die erneute Abschaffung des Schulgeldes zum 01.08.2013 keine entscheidende Wirkung gezeigt hat. Die Schülerzahlen in den letzten Jahren im Überblick:

Schuljahr:	Schülerzahl:	Verteilung 1. Klasse / 2. Klasse
2007/2008	32	18 / 14
2008/2009	33	14 / 19
2009/2010	29	20 / 9
2010/2011	32	17 / 15
2011/2012	31	16 / 15
2012/2013	21	7 / 14
2013/2014	22	15 / 7
2014/2015	30	15 / 15
2015/2016	21	10 / 11
2016/2017	18	8 / 10

Nach Rücksprache mit der Regierung von Schwaben als Schulaufsichtsbehörde für die Fachschulen ist festzustellen, dass Ausbildungen in den IT-Berufen nicht mehr den gleichen Stellenwert haben wie früher. Derzeit sind eher Weiterbildungen im Technikbereich gefragt (Mechatronik, Faserverbundstoffe, erneuerbare Energien usw.). Diese Entwicklung ist auch in Memmingen festzustellen; so soll die Technikerschule an der gewerblichen Berufsschule um einen Zweig erweitert werden. Weiter spielt sicherlich eine Rolle, dass die konjunkturelle Situation sehr positiv ist und damit eine geringere Nachfrage nach einer zusätzlichen Qualifizierung besteht. Sofern sich Arbeitskräfte im IT-Bereich fortbilden möchten, besuchen sie bevorzugt Lehrgänge und behalten den Arbeitsplatz bei ihrem bisherigen Arbeitgeber. Zudem werden EDV-spezifische Kenntnisse heute im Gegensatz zu den Gründungszeiten der Fachschule für Wirtschaftsinformatik im Bereich der Erstausbildung vermittelt.

Sollte es zukünftig speziellen Bedarf an Fortbildungen im EDV-Bereich geben (z. B. in der Wirtschaft), könnten passgenaue Angebote auch unter Mitwirkung der städtischen Volkshochschule entwickelt werden. Die vom Freistaat initiierte „Bildungsregion“ könnte hierfür als Plattform dienen.

Der Zuschussbedarf für die Fachschule hat sich aufgrund der Schülerzahlen sowie dem Entfall der Schulgebühren wie folgt entwickelt:

Kalenderjahr	Nettodefizit (ohne Investitionen)	
	2008:	144.291,44 €
2009:	145.126,03 €	oder 4.398,00 €/Schüler
2010:	135.261,43 €	oder 4.664,00 €/Schüler
2011:	159.769,64 €	oder 4.993,00 €/Schüler
2012:	92.498,61 €	oder 2.984,00 €/Schüler
2013:	195.276,85 €	oder 9.299,00 €/Schüler
2014:	255.983,90 €	oder 11.636,00 €/Schüler
2015:	234.885,39 €	oder 7.830,00 €/Schüler
2016:	263.820,00 € (Haushalt)	oder 12.563,00 €/Schüler

Der Anstieg der Defizite ist auch mit der Kürzung staatlicher Zuweisungen begründet. Rein informativ wird ergänzt, dass die für allgemeinbildende Schulen festzulegenden Gastschulpauschalen bei rd. 800 € bis 1.000 € pro Schuljahr liegen (Realschulen: 844 €, Gymnasien: 741 €, Wirtschaftsschulen: 971 €).

Weiter ist auf den Umstand hinzuweisen, dass nach Ansicht der Regierung von Schwaben zweifelhaft ist, ob alle aktuell bzw. früher aufgenommenen Schüler die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulordnung erfüllen bzw. erfüllt haben (berufliche Vortätigkeit usw.).

Zusammenfassend ist Folgendes festzustellen:

- Die Schülerzahlen an der Fachschule sind in den letzten Jahren deutlich gesunken, eine Besserung ist nicht in Sicht.
- Die Nettodefizite der Stadt haben sich deutlich erhöht. Gründe hierfür sind die geringere Schülerzahl und der Entfall des Schulgeldes ab 01.08.2013.
- Die Regierung als Schulaufsichtsbehörde geht regelmäßig von einer Normauslastung mit 18 Schülern je Klasse aus, eine volle staatliche Förderung wird bis zu 16 Schülern gewährt. Diese Werte werden zum Teil deutlich unterschritten, was zu entsprechenden Kürzungen führt.
- Nach Ansicht der Regierung von Schwaben erfüllt bzw. erfüllte zumindest ein Teil der aufgenommenen Schüler nicht die Voraussetzungen nach der Schulordnung für zweijährige Fachschulen (FSO).

Um für die Zukunft zu verhindern, dass die Defizite absolut und insbesondere je Schüler weiter steigen, wird vorgeschlagen, den Betrieb der Fachschule einzustellen. Der I. Senat hatte in der Sitzung vom 11.04.2016 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Bezüglich der personellen Situation (drei hauptamtliche Lehrkräfte) wurden Lösungen gefunden.

Aufgrund der Tatsache, dass für das Schuljahr 2016/2017 noch einmal eine Klasse gebildet wurde, wird vorgeschlagen, die Schließung mit Ende des Schuljahres 2017/2018 zum 01.08.2018 wirksam werden zu lassen. Zu diesem Zeitpunkt wäre die der Schule zugrunde liegende Satzung aufzuheben.

Mit dieser Regelung würde im Schuljahr 2017/2018 nur noch eine Klasse bestehen, die dann im Sommer 2018 die Ausbildung beenden würde. So weit wie möglich würde bereits 2017/2018 die Zahl bzw. die Arbeitszeit der nebenberuflichen Lehrkräfte reduziert werden.

Der Stadtrat beschließt

den Entwurf der als Anlage beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Memmingen über die Errichtung einer Fachschule für Wirtschaftsinformatik.

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

Entwurf

Satzung
zur Aufhebung
der Satzung der Stadt Memmingen über die Errichtung einer
Fachschule für Wirtschaftsinformatik

Vom

Aufgrund von Artikel 23 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 796, Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) in Verbindung mit Art. 29 Satz 1 und 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 414, berichtigt Seite 632 - Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 371) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:

§ 1
Satzungsaufhebung

Die Satzung der Stadt Memmingen über die Errichtung einer Fachschule für Wirtschaftsinformatik vom 20. Oktober 1987 (SVBI S. 99), geändert durch Satzung vom 01.08.2011 (SVBI S. 63), wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Memmingen,
STADT MEMMINGEN

Böckh
2. Bürgermeisterin

5. Bebauungsplan A 14 „Paradies West“; Ergebnis der erneuten, verkürzten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung der vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss

Die Firma Klaus KG Kunststoffverarbeitung wurde im Frühjahr/Sommer 2016 in eine Nachbargemeinde verlagert. Das Grundstück wurde zu Wohnbauzwecken an einen Investor verkauft.

In enger Abstimmung mit dem Investor wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Dementsprechend wurde am 01.10.2015 Aufstellungsbeschluss gefasst, der Entwurf am 06.06.2016 im Bausenat zur Kenntnis genommen und vom 11.07.2016 bis 12.08.2016 öffentlich ausgelegt. Mit Beschluss vom 27.10.2016 fand vom 05.12.2016 bis 23.12.2016 eine erneute und verkürzte Auslegung statt.

Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren und ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Ergebnis der erneuten und verkürzten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:

a- Öffentlichkeitbeteiligung

Mit öffentlicher Bekanntmachung am 25.11.2016 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt an der Planung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 23.12.2016 beteiligt.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

b- Träger öffentlicher Belange

Mit öffentlicher Bekanntmachung am 25.11.2016 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt an der Planung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 23.12.2016 beteiligt. Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen folgende Stellungnahmen ein:

Von 36 beteiligten Trägern öffentlicher Belange kamen 11 Rückläufe, davon haben sich vier geäußert.

Abwägung der vorgebrachten Anregungen

Siehe beiliegende Auflistung (**Anlage**).

Erschließungsvertrag

Das Bauverwaltungsamt wurde mit Beschluss vom 27.10.2016 berechtigt, zur Realisierung einen erforderlichen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten. Der Vertrag wurde von beiden Seiten unterzeichnet und ist zwischenzeitlich auch notariell beurkundet worden.

Der II. Senat hat in der Sitzung am 26.01.2017 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die vorgebrachten Anregungen werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, behandelt.**
- 2. Für den Bebauungsplan A14 „Paradies West“ wird unter Abwägung der unterschiedlichen Belange nachfolgender Satzungsbeschluss gefasst:**

Auf Grund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen

(aktuelle gesetzliche Grundlagen: § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I

S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist, und der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296) geändert worden ist)

wird der vorliegende Bebauungsplan A14 „Paradies West“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, jeweils vom 17.11.2016, als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung in der Fassung vom 17.11.2016 wird übernommen.

Stimmverhältnis: 35 ja / 0 nein

Bürgermeisterin Böckh schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

**Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt**

amt 51_rot

Bebauungsplan A14 – Paradies West:

Behandlung der Anregungen / Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
1	Regierung von Schwaben	Zu o.g. Bauleitplanung bestehen aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken.	Keine Einwände
2	Regionalverband Donau-Iller	Regionalplanerische Belange sind durch die o.g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.	Keine Einwände
3	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH		Keine Rückmeldung
4	LEW Netzservice GmbH	Die Stellungnahme vom 26. Juli 2016 behält weiterhin Ihre Gültigkeit.	Die Anregungen hinsichtlich bestehender und neuer Leitungen werden zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Stellen und den Investor weitergeleitet.
5	LVN		Keine Rückmeldung
6	Wasserwirtschaftsamt Kempten	Zur erneuten Beteiligung des o.g. Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung: Altlasten: Die im Gutachten der GHB Consult GmbH, Starnberg vom 28.11.2015 dokumentierten schädlichen Bodenveränderungen sind unter fachgutachterlicher Begleitung durch Aushub der Gänze zu entfernen. Das Aushubmaterial ist entsprechend dem Grad der Belastung unter Beachtung der einschlägigen Regelwerke und Richtlinien wiederzuverwerten. Sofern aufgrund	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Stellen und den Investor weitergeleitet.

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
		<p>des Belastungsgrades eine Wiederverwertung ausscheidet, ist es ordnungsgemäß abfallrechtlich zu entsorgen. Proben aus den Aushubwänden und –sohlen sind zum Nachweis der Schadstofffreiheit beweissichernd auf die maßgeblichen Parameter zu untersuchen. Weitere kontaminationsverdächtige Bereiche wie z.B. Tank, Ölabscheider wurden bisher offensichtlich noch nicht näher erkundet und bedürfen noch einer eingehenderen Betrachtung. Dies kann ggf. auch im Zuge der anstehenden Rückbauarbeiten unter fachgutachterlicher Begleitung und Dokumentation erfolgen (weiteres Vorgehen beim Nachweis schädlicher Bodenveränderungen siehe oben). Die Aushubarbeiten einschl. Verwertung/Entsorgung von verunreinigtem Boden- material sind in einem Abschlussbericht zu dokumentieren. Der Abschlussbericht ist spätestens 2 Monate nach Beendigung der Rückbaumaßnahme der Umweltschutzverwaltung der Stadt Memmingen und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten zur Prüfung vorzulegen.</p> <p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Bereich ggf. verbleibender Bodenverunreinigung Niederschlagswasser nicht lokal über Sickerschächte, Sickermulden, Rigolen u. Dgl. In das Grundwasser eingeleitet werden darf, da hierdurch eine verstärkte Mobilisierung bzw. Auswaschung von Schadstoffen in das</p>	

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
		Grundwasser erfolgen kann. Zudem wäre, falls der Nachweis der Schadstofffreiheit nicht oder nur unzureichend geführt wird eine Aufnahme der Belastungsbereiche ins Bayer. Altlastenkataster veranlasst.	
7	Staatliches Bauamt Kempten		Keine Rückmeldung
8	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege		Keine Rückmeldung
9	Gewerbeaufsichtsamt Augsburg		Keine Rückmeldung
10	Industrie- und Handelskammer	Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bei der Durchführung des Vorhabens.	Keine Einwände
11	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim		Keine Rückmeldung
12	Autobahndirektion Südbayern		Keine Rückmeldung
13	Handwerkskammer für Schwaben		Keine Rückmeldung
14	Handelsverband Bayern		Keine Rückmeldung
15	Finanzamt Memmingen		Keine Rückmeldung
16	Evang.-Luth. Gesamtkirchen- verwaltung		Keine Rückmeldung

**Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt**

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
17	Evang.-Luth. Ladeskirchenamt		Keine Rückmeldung
18	Bistum Augsburg	Wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben und können Ihnen heute dazu erklären, dass gegen den o.g. Bebauungsplan von unserer Seite keine Einwendungen bestehen. Wir haben auch das zuständige Kath. Pfarramt von dieser Planung in Kenntnis gesetzt. Sollten von dort Anregungen oder Bedenken vorzubringen sein, werden Sie entweder vom Pfarramt direkt oder von uns innerhalb der gesetzten Frist hiervon in Kenntnis gesetzt werden. Das Pfarramt St. Ulrich in Amendingen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.	Keine Einwände
19	Evang.-Luth Pfarramt Steinheim		Keine Rückmeldung
20	Gemeinde Heimertingen		Keine Rückmeldung
21	Gemeinde Trunkelsberg	Keine Äußerungen	Keine Einwände
22	Gemeinde Buxheim		Keine Rückmeldung
23	Landratsamt Unterallgäu	Als Baulasträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir von o. g. Planungsmaßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.	Keine Einwände
24	Regierung von Schwaben		Keine Rückmeldung
25	Polizeiinspektion Memmingen		Keine Rückmeldung

**Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt**

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
26	Abwasserverband Memmingen - Land	Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist in der neuen Auflage der Schmutzfrachtberechnung vom August 2004 komplett enthalten (siehe Übersichtslageplan 3). Die vorliegende Bauleitplanung hat auf die Belange des Abwasserverbands keine erkennbaren Auswirkungen.	Keine Einwände
27	Staatliches Vermessungsamt		Keine Rückmeldung
28	Amprion GmbH	Mit Schreiben vom 26.07.2016 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o.g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Stellen und den Investor weitergeleitet.
29	Regierung von Oberbayern		Keine Rückmeldung
30	Deutsche Telekom AG - T-Com	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und	Die Anregungen hinsichtlich bestehender und neuer Leitungen werden zur Kenntnis genommen und an die entsprechenden Stellen und den Investor weitergeleitet.

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
		<p>dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind. Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten. Sollten sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei: E-Mail: Planaukunft.sued@telekom.de Fax: 0391 58021373 Tel.: 0251 788777701</p> <p>Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereiches mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten. Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit: Deutsche Telekom Technik GmbH</p>	

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt

Ifd - Nr.	Behörden / Beteiligter	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abhandlungsvorschlag
		Technik Niederlassung Süd, PTI 23 Gablinger Straße 2 D-86368 Gersthofen Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen u Spartenterminen zu verwenden.	
31	Bayerisches Landesamt für Umwelt	Mit Schreiben von 02.12.2016 geben Sie dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der o.g. Planänderung. Vom LfU zu vertretende Fachbelange (z.B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz) werden weiterhin nicht berührt bzw. wurden ausreichend berücksichtigt. Im Übrigen verweisen wir auf unser Schreiben 15-8681.1- 53345/2016 vom 19.07.2016.	Keine Einwände
32	Straßenverkehrsamt Memmingen		Keine Rückmeldung
33	Umweltschutzverwaltu ng Herr Schön		Keine Rückmeldung
34	Umweltschutzverwaltu ng Frau Schubert		Keine Rückmeldung
35	Untere Naturschutzbehörde Herr Schnug		Keine Rückmeldung
36	Untere Naturschutzbehörde Herr Zeller		Keine Rückmeldung

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt

Stadt Memmingen, 10.01.2016

Stadtplanungsamt

Zur Bestätigung:

Memmingen, 07. Februar 2017

Stadtrat

Margareta Böckh
Bürgermeisterin
Vorsitzende

Angelika Zimmermann
Protokollführerin